

Antwort auf eine Große Anfrage
— Drucksache 12/3934 —

Betr.: Zukunft des Universitätsstandortes Vechta

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU vom 22. 10. 1992

Abg. Die CDU-geführte Landesregierung hat den aus einer Pädagogischen Hochschule entstandenen Universitätsstandort Vechta durch die Schaffung weiterer Studiengänge sowie durch Ansiedlung des Forschungs- und Studienzentrums für Veredlungswirtschaft der Universität Göttingen, eines Instituts der Tierärztlichen Hochschule Hannover, des Instituts für Strukturforschung und Planung in agrarischen Intensivgebieten, des Instituts für interdisziplinäre Gerontologie, des Instituts für Geschichte und historische Landesforschung sowie des Instituts für Religionspädagogik und ihrer theologischen Grundlagen gestärkt und ausgebaut. Die Studentenzahlen steigen deutlich an, für das Wintersemester werden erstmals über 1500 Studentinnen und Studenten erwartet. Vechta ist darüber hinaus Standort der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland und der Berufsakademie Oldenburger Münsterland e.V.

Durch ein Konkordat mit dem Heiligen Stuhl ist die Lehramtsausbildung mit katholischer Religion für alle Lehrämter vertraglich festgelegt. Dies gilt mindestens auch für die Fächer Kath. Religion, Deutsch, Englisch und Mathematik der Gymnasiallehrerbildung. Darüber hinaus sichert § 56 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung auch die „überkommenen heimatgebundenen Einrichtungen“ des früheren Landes Oldenburg, zu denen der Universitätsstandort Vechta gehört.

Die Landesregierung aus SPD und Grünen beabsichtigt, den Universitätsstandort Vechta zu schließen. An seine Stelle soll ein Fachhochschulangebot treten. Die Region hält am Universitätsstandort fest und begrüßt einhellig die Einrichtung zusätzlicher Fachhochschulstudiengänge in Vechta. Für die Landesregierung gibt es jedoch nur ein Entweder-Oder.

Wir fragen die Landesregierung:

I.

1. Wie viele flächenbezogene Studienplätze sind im Wintersemester 1992/93 in Vechta vorhanden?
2. Wie hat sich die Zahl der Studienanfänger und der Studenten in Vechta vom Wintersemester 1989/90 semesterweise bis zum Sommersemester 1992 entwickelt?
3. Wie viele Studenten studieren zum Wintersemester 1992/93 in Vechta?
4. Wie hoch ist der Anteil von männlichen und weiblichen Studierenden?
5. Für welche Studiengänge bestehen im Wintersemester 1992/93 in Vechta welche Zulassungsbeschränkungen?

6. Treffen Pressemeldungen zu, daß zum Sommersemester 1992 im Fach Deutsch für alle Lehramter sowie für den Studiengang Germanistik Magister in Vechta keine Zulassung möglich war?
7. Trifft dies auch für das Wintersemester 1992/93 zu?
8. Wie hoch ist die durchschnittliche Studiendauer der Studentinnen und Studenten in Vechta im Vergleich zu den anderen niedersächsischen Hochschulen?
9. Welches Drittmittelaufkommen hat der Universitätsstandort Vechta in den Jahren 1990 bis 1992 im Vergleich zu anderen niedersächsischen Hochschulen unter Berücksichtigung ihrer Größe und Schwerpunkte, insbesondere im Vergleich zu den Universitäten Hildesheim und Lüneburg (ohne Mittel der Arbeitsverwaltung)?
10. Wie hoch schätzt die Landesregierung angesichts des von ihr selbst prognostizierten Schülerzuwachses von 800 000 im Jahre 1989 auf 968 000 im Jahre 2003, was einem Plus von 21 % entspricht, und der zunehmenden Zahl von durch Pensionierung etc. ausscheidenden Lehrkräften den damit verbundenen deutlich erhöhten Lehrerbefehl, wie verteilt sich dieser auf die einzelnen Lehramter, von welchen Prämissen geht sie dabei aus?
11. Warum will sie angesichts eines gestiegenen Lehrerbefehls einen besonders mit Lehrerbefehl befaßten Universitätsstandort jetzt schließen?
12. Ist sie bereit, die durch die von ihr vorgesehene Schließung des Erziehungswissenschaftlichen Fachbereichs an der Universität Göttingen freiwerdenden personellen und materiellen Ressourcen für die Lehrerbefehl an anderen Universitäten einzusetzen?
13. Wenn ja, welche Stellen an welchen Standorten zu welchem Zeitpunkt?
14. Wenn nein, warum nicht?
15. Warum stärkt die Landesregierung angesichts eines gestiegenen Lehrerbefehls und freiwerdenden personellen Ressourcen nicht die Lehrerbefehl am Universitätsstandort Vechta?

II.

16. Erkennt sie den Universitätsstandort als wichtigen Bestandteil der regionalen Identität des Oldenburger Münsterlandes an?
17. Ist ihr angesichts des von der zuständigen Ministerin immer wieder beklagten Mangels an kulturellen Einrichtungen im ländlichen Raum die kulturpolitische Bedeutung des Universitätsstandortes Vechta bewußt, die sich u. a. in der Durchführung von Konzerten, Ausstellungen, Ringvorlesungen, in der Beteiligung an Fort-, Weiter- und Erwachsenenbildung sowie an der Öffnung der Bibliothek für die Bevölkerung zeigt?
18. Respektiert sie, daß der Universitätsstandort Vechta als Nachfolgeinstitution des früheren Lehrerseminars bzw. der ehemaligen Pädagogischen Hochschule zu den „überkommenen heimatgebundenen Einrichtungen“ des früheren Landes Oldenburg gehört und damit den Schutz des Paragraphen 56 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung genießt?
19. Kann sie bestätigen, wenn laut Artikel 56 VNV eine Änderung oder Aufhebung nur in Verfolgung organisatorischer Maßnahmen, die sich auf das gesamte Land Niedersachsen erstrecken, möglich ist, dies dann der Zustimmung des Landtages bedarf?

20. Warum führt sie als Begründung für die Schließung des Universitätsstandortes Vechta das Gutachten der Hochschulstrukturkommission an, obwohl sie diesem Gutachten bei allen anderen vorgeschlagenen Schließungen nicht folgen will?
21. An welchen anderen Hochschulstandorten hat sie die Errichtung einer Fachhochschule oder die Einrichtung neuer Studiengänge von der Schließung bestehender Hochschulen oder bestehender Studiengänge vor Ort abhängig gemacht?
22. Hat sie vor dem Hintergrund einer Verwirklichung ihres politischen Zieles der Schließung des Universitätsstandortes Vechta begründete Hinweise zu der Annahme, daß die katholische Kirche überhaupt zu einer Änderung des Konkordats bereit ist?
23. Warum kann sie nahezu zweieinhalb Jahre nach dem Regierungswechsel noch immer nicht mit konkreten Ergebnissen ihrer Gespräche bzw. Verhandlungen mit der katholischen Kirche aufwarten?
24. In welchem Zeitrahmen sollen nach Ansicht der Landesregierung diese Gespräche bzw. Verhandlungen zum Abschluß gebracht werden?
25. Kann sie die Aussage des Staatssekretärs im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur bestätigen, daß „die Landesregierung bei einem Scheitern der Konkordatsverhandlungen mit dem Heiligen Stuhl den Standort Vechta nicht über das unbedingt Notwendige hinaus fördern“ werde (NOZ vom 11. 2. 1992)?
26. Wenn nein, warum nicht?
27. Wenn ja, will sie in diesem Fall alle nichtkonkordatär abgesicherten Studiengänge und Universitätseinrichtungen abbauen?

III.

28. Wie hat sich seit dem Haushaltsplan 1990 unter Ausweisung auch der jeweiligen Nachtragshaushalte der Stellenplan des Universitätsstandortes Vechta 1991 und 1992 verändert, welche Veränderungen sind im Haushaltsplanentwurf 1993 vorgesehen?
29. Welche Stellen sind in diesem Zeitraum nicht zur Besetzung freigegeben worden und warum nicht?
30. Welche Stellen sind in diesem Zeitraum nicht mit gleicher Wertigkeit wiederbesetzt oder zur Wiederbesetzung freigegeben worden?
31. Wie haben sich entsprechend die dem Universitätsstandort Vechta zugewiesenen Bibliotheksmittel verändert?
32. Treffen Pressemeldungen vom Juni 1992 zu, daß die Landesregierung fünf freierwerdende Professorenstellen entgegen ursprünglichen Absichten doch zur Wiederbesetzung freigegeben hat?
33. Hat die Landesregierung Teilstudiengänge von Vechta nach Osnabrück verlagert und/oder in Vechta vorhandene Teilstudiengänge in Osnabrück eingerichtet?
34. Wenn ja, welche?
35. In bezug auf welche Teilstudiengänge beabsichtigt sie dies zukünftig zu tun?

36. Beabsichtigt die Landesregierung, das Fachgebiet Sachunterricht u. a. durch Bereitstellung von Stellen aus dem Überlastprogramm in Osnabrück neu einzurichten?
37. Beabsichtigt sie, den Studiengang Latein von Vechta nach Osnabrück zu verlagern?

IV.

38. Welche Fachhochschulangebote in welchen Studiengängen sollen nach ihrer Ansicht anstelle des Universitätsstandortes Vechta treten, wie viele Studienanfänger sind dort pro Jahr vorgesehen, wie viele Studienplätze sind insgesamt vorgesehen?
39. Wie viele und welche der vorhandenen Stellen des nichtwissenschaftlichen Personals können für diese Fachhochschulpläne genutzt werden?
40. Wie viele und welche vorhandene Stellen des wissenschaftlichen Personals können zu welchem Zeitpunkt für diese Fachhochschulpläne genutzt werden?
41. Wie viele zusätzliche Stellen, getrennt nach wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal, sind zur Verwirklichung des Konzepts der Landesregierung notwendig?
42. Von welchem zusätzlichen Raumbedarf geht sie bei einer evtl. Neueinrichtung überwiegend technischer Studiengänge aus, und welche Umbaumaßnahmen sind erforderlich?
43. Von welchem zusätzlichen finanziellen Bedarf (Sach-, Personal- und Investitionskosten) geht sie aus, wenn sie anstelle des überwiegend geisteswissenschaftlich-orientierten Universitätsstandortes Vechta das von ihr gewünschte Konzept einer technisch orientierten Fachhochschule verwirklichen will?
44. Hat sie dafür bereits die notwendigen Voraussetzungen im Landeshaushalt geschaffen?
45. Wenn nein, warum nicht?
46. Hat sie die Tragfähigkeit ihres Fachhochschulkonzepts bereits durch den Wissenschaftsrat begutachten lassen?
47. Wenn nein, warum nicht, und wird sie dies ohne weitere Verzögerung umgehend tun?
48. In welchem Zeitrahmen hält die Landesregierung ihr Konzept für umsetzbar?
49. Hält sie die Eingliederung des Forschungs- und Studienzentrums für Veredelungswirtschaft der Universität Göttingen in die geplante Fachhochschule für umsetzbar?
50. Wenn ja, warum und wie soll dies konkret geschehen, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die universitäre Ausbildung im Fachbereich Agrarwissenschaften der Universität Göttingen sowie für die wissenschaftliche Bearbeitung der im Forschungs- und Studienzentrum behandelten Probleme?

V.

51. Wenn nach Ansicht aller Beteiligten unter Einschluß der Landesregierung in Vechta auch aus strukturpolitischen Gründen die Einrichtung einer Fachhochschule sinnvoll und notwendig ist, warum errichtet sie eine solche nicht unabhängig von ihren Plänen zur Schließung des dortigen Universitätsstandortes?

52. Kann sie bestätigen, daß eine Fachhochschule in Vechta kostengünstiger eingerichtet werden kann als an Orten ohne bestehende wissenschaftliche Hochschulen, da die vorhandene Infrastruktur (z.B. Mensa, Bibliothek etc.) mitgenutzt werden kann?
53. Wenn nein, warum nicht?
54. Erkennt sie die Bereitschaft der Region an, sich bei der Errichtung von zusätzlichen Fachhochschulstudiengängen an der Verwirklichung dieser Alternative auch materiell zu beteiligen?
55. Warum setzt sie angesichts unzweifelhafter Nachfrage nach zusätzlichen Fachhochschulstudiengängen, anerkannter regional- und strukturpolitischer Bedeutung dieser Ausbildung, vorhandenen Lehrerberarfs, konkordatärer und verfassungsrechtlicher Verpflichtungen, bestehenden Bildungseinrichtungen und damit verbundener Synergieeffekte sowie besonderem regionalen Engagement nicht auf die Alternative, an diesem Universitätsstandort zusätzliche Fachhochschulstudiengänge einzurichten?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
— 1064 — 245 09 — 1/7 — VEC —

Hannover, den 16. 12. 1992

Die Landesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 22.11.1990 zur Frage Nr. 3 (Drs 12/739).

Nach Vorgesprächen mit dem Bischof von Münster hat sich der Ministerpräsident mit dem Apostolischen Nuntius in Deutschland über die Aufnahme von Gesprächen über eine Änderung der vertraglichen Vereinbarungen zum Universitätsstandort Vechta verständigt. Ferner sollen die sog. Konkordatsschulen nach §§ 135 ff. Niedersächsisches Schulgesetz betreffende Fragen erörtert werden. Dementsprechend finden seit Frühjahr d.J. Gespräche zwischen Beauftragten der Landesregierung und der katholischen Kirche statt. Bei den Gesprächen handelt es sich noch nicht um Konkordatsverhandlungen. Über Inhalt und Verlauf der Beratungen ist Vertraulichkeit verabredet worden. Nach Abstimmung mit dem Beauftragten der katholischen Kirche wird die Landesregierung zu den Fragen, die die laufenden Gespräche betreffen, keine Stellungnahmen abgeben, die die vereinbarte Vertraulichkeit verletzen würden. Dieser Vorbehalt gilt insbesondere für die Fragen 22 bis 27 sowie 38 bis 50.

Bei der im Vorspann der Großen Anfrage angesprochenen konkordatären Grundlage zum Universitätsstandort Vechta handelt es sich im einzelnen um folgende Regelungen:

- Ziffer 1 des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Lande Niedersachsen vom 21.5.1973 (Nieders. GVBl. S. 376) zur Änderung des Konkordats vom 26.2.1965
- Abschnitt I der Vereinbarung gemäß Notenwechsel zwischen dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten und dem Apostolischen Nuntius in Deutschland vom 15./16.5.1973 (Nds. MBl. 1974 S. 247)

— Ziffern 1 bis 4 des Zusatzprotokolls zu dieser Vereinbarung (Nds. MBl. 1974 S. 248).

Die Landesregierung führt den Anstieg der Studienanfängerzahlen am Universitätsstandort Vechta vor allem auf eine Verbesserung der Einstellungssituation im Lehramtsbereich zurück. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben erhebliche Anstrengungen unternommen, um die unterrichtliche Versorgung an den Schulen zu konsolidieren, nachdem die früheren Landesregierungen die Berufsperspektiven für Lehramtsabsolventinnen und -absolventen durch ihren rigorosen Sparkurs drastisch verschlechtert hatten. Im übrigen sind die in der Anfrage angesprochenen Ausbaumaßnahmen von der CDU-geführten Landesregierung lediglich teilweise verwirklicht worden; der Haushaltsentwurf 1993 sieht für das Forschungs- und Studienzentrum für Veredelungswirtschaft der Universität Göttingen 10 Stellenzugänge vor. Die volle Arbeitsfähigkeit des Forschungs- und Studienzentrums wird somit erst in den nächsten Jahren erreicht.

Trotz der angestiegenen Studienanfängerzahlen sieht die Landesregierung weiteren Entscheidungsbedarf in bezug auf den Universitätsstandort Vechta; sie wird daher die Gespräche mit der katholischen Kirche fortsetzen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Die Abteilung Vechta der Universität Osnabrück weist derzeit rd. 890 flächenbezogene Studienplätze aus.

Zu 2:

Die Zahl der Studierenden an der Universität Osnabrück, Abt. Vechta betrug im

WS 1989/90	724	SS 1991	876
SS 1990	691	WS 1991/92	1267
WS 1990/91	870	SS 1992	1214.

Die Übersichten über die Zahl der Studierenden (darunter in der Regelstudienzeit) und der Studienanfänger (1. Hochschul- und 1. Fachsemester) nach angestrebter Abschlußprüfung sind der Anlage (Bl. 1 und 2) zu entnehmen.

Zu 3:

Laut Auskunft der Universität Osnabrück beträgt die Zahl der Studierenden am Standort Vechta zum WS 1992/93 ca. 1350 (ohne Doktoranden). Die Zahl der immatrikulierten Doktoranden betrug in den vergangenen Jahren ca. 50. Endgültige Zahlen liegen zur Zeit noch nicht vor.

Zu 4:

Die Zahl der weiblichen Studierenden betrug im SS 1992 850, die der männlichen 364.

Zu 5:

Am Standort Vechta bestehen zum Wintersemester 1992/93 in folgenden Studiengängen bzw. Lehramtsfächern Zulassungsbeschränkungen (der Klammerzusatz enthält die jeweilige Zulassungszahl):

1. Pädagogik/Diplom (9)
2. Germanistik/Magister (6)
3. Psychologie/Magister (1)
4. Lehramt an Gymnasien
Deutsch (15), Sport (10)
5. Lehramt an Realschulen
Biologie (25), Deutsch (21), Sport (6)
6. Lehramt an Grund- und Hauptschulen
Biologie (5), Deutsch (36), Gestaltendes Werken (14), Sachunterricht (69), Sport (15).

Zu 6:

Die Pressemeldungen treffen zu.

Die Einführung von Zulassungsbeschränkungen für den Standort Vechta erstmals zum Sommersemester 1992 war auf Grund des § 3 Abs. 1 NHZG erforderlich. Die landesweite hohe Nachfrage in den Lehramtsfächern führte im Wintersemester 1991/92 an allen an der Lehramtsausbildung beteiligten Hochschulen zu erheblichen Überlasten. Zum Sommersemester 1992 war daher für alle Hochschulen ein genereller Aufnahme-stopp im Lehramtsbereich erforderlich. Am Standort Vechta waren hiervon nur die Fächer Deutsch und Sport betroffen; in den übrigen Fächern konnten ebenso wie am Standort Braunschweig im Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen die aus dem Wintersemester 1991/92 verbliebenen Restkapazitäten als Zulassungszahl festgesetzt werden.

Zu 7:

Zum Wintersemester 1992/93 sind Zulassungen im Studiengang Germanistik/Magister und in den Lehramtsstudiengängen im Fach Deutsch möglich, wie aus der Antwort zu Frage I Nr. 5 ersichtlich.

Zu 8:

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die durchschnittliche Fachstudien-dauer der Absolventen in den Magister- und Lehramtsstudiengängen im Studienjahr 1990.

Fachstudiendauer der Absolventen im Studienjahr 1990								
	Lehramt an Grund- u. Hauptschulen		Lehramt an Realschulen		Lehramt an Gymnasien		Magister	
	Absol- venten	Fachstud.- Dauer	Absol- venten	Fachstud.- Dauer	Absol- venten	Fachstud.- Dauer	Absol- venten	Fachstud.- Dauer
TU Braunschweig	39	9,4	3	13,8	48	14,4	45	13,8
U Göttingen					142	13,0	225	13,6
U Hannover	63	8,8	33	11,0	104	13,0	129	13,2
U Hildesheim	37	8,2						
U Lüneburg	26	9,0						
U Oldenburg	31	10,0	41	8,0	34	12,4	11	11,6
U Os. Osnabrück	24	9,6	24	11,6	43	12,0	41	14,0
U Os. Vechta	13	8,8	17	12,0	2	10,0	5	10,8
Niedersachsen	233	9,1	118	10,3	373	13,0	456	13,5

Die Fachstudiendauer im Lehramt an Grund- und Hauptschulen lag im Jahre 1990 um 0,3 Semester unter dem Landesdurchschnitt, unterscheidet sich mithin nicht signifi-kant. Im Falle des Lehramts an Realschulen lag die durchschnittliche Studienzeit um

1,7 Semester über dem Landesdurchschnitt, im Falle des Lehramts an Gymnasien haben lediglich 2 Absolventen den Abschluß erworben, so daß sich ein statistischer Vergleich verbietet. Die durchschnittliche Studiendauer im Magisterstudiengang lag für 5 Absolventen bei 10,8 Semestern; diese Zahl ist mit dem Landesdurchschnitt von 13,5 nicht vergleichbar, da es sich um einen neuen Studiengang handelt, bei dem naturgemäß überhöhte Studienzeiten noch nicht vorkommen können.

Zu 9:

Die Universitäten Hildesheim und Lüneburg sowie der Standort Vechta der Universität Osnabrück haben in den Jahren 1990 bis 1992 Drittmittel in folgender Höhe erworben:

Drittmittelaufkommen (Istergebnisse) 1990 bis 1992 innerhalb der Kapitel 06 18/06 29/06 30

Kapitel 06 18	Universität Osnabrück — Standort Vechta
1990	588 310 DM
1991	1 060 700 DM
1992 (1.1. bis 31.10.92)	821 600 DM
Kapitel 06 29	Universität Hildesheim
1990	1 739 700 DM
1991	2 053 100 DM
1992 (1.1. bis 31.10.92)	2 081 300 DM
Kapitel 06 30	Universität Lüneburg
1990	1 037 700 DM
1991	1 530 800 DM
1992 (1.1. bis 31.10.92)	703 000 DM.

Zu 10:

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat die Universitäten durch Erlaß vom 16.10.1992 über den Stand der fächerspezifischen Prognosen des Kultusministeriums zum Lehrerberuf unterrichtet. Die wesentlichen Ergebnisse und die Konsequenzen für die Hochschulentwicklung sind im Hochschulentwicklungsprogramm dargestellt; die aktuelle Fassung nach dem Stand vom 14.9.1992 wurde allen Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst am 25.9.1992 zur Verfügung gestellt.

Für die Planung der Lehrerausbildungskapazitäten an den Universitäten ist der Lehrereinstellungsbedarf um und nach der Jahrtausendwende zugrunde zu legen, da zwischen der Studienaufnahme und dem Eintritt in den Schuldienst nach dem Vorbereitungsdienst einschließlich der Wartezeit je nach Lehramt 6 bis 9 Jahre Zeit verstreichen. In diesem Zeitraum wird der Ersatz der auf Grund der Altersstruktur in hoher Zahl ausscheidenden Lehrkräfte von vorrangiger Bedeutung sein. Zusätzliche Lehrerstellen sind dann evtl. nur noch in geringem Umfang erforderlich, da der z.Z. festzustellende Wiederanstieg der Schülerzahlen nach der gegenwärtigen Bevölkerungsprognose bereits im Jahre 2003 beendet sein wird. Die Schülerzahl der allgemeinbildenden Schulen wird für das Jahr 2000 mit 952 300, für 2005 mit 955 800, für das Jahr 2010 mit 853 600 vorausgeschätzt.

Bei der Vorausberechnung der ausscheidenden Lehrkräfte sind sowohl die bereits heute im Schuldienst befindlichen Lehrkräfte als auch die in den nächsten Jahren noch einzustellenden Lehrkräfte zu berücksichtigen, von denen viele bereits wieder nach einigen Jahren den Schuldienst verlassen.

Insgesamt wird für den Zeitraum von 2000 bis 2010 für die einzelnen Lehrämter der allgemeinbildenden Schulen mit folgendem Lehrereinstellungsbedarf gerechnet:

Grund- und Hauptschulen	1560
Sonderschulen	210
Realschulen	600
Gymnasien	670.

Zu 11:

Die Kapazität in der Lehrerausbildung hängt ausschließlich von der zur Verfügung stehenden personellen Aufnahmekapazität ab, nicht von der Verteilung auf die einzelnen Standorte. Im übrigen verweist die Landesregierung auf die Eingangsbemerkung.

Zu 12:

Die Landesregierung ist vom Landtag einmütig aufgefordert worden, die Studiengänge des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der Universität Göttingen aufzuheben. In dem Hochschulentwicklungsprogramm ist der Stand der derzeitigen Überlegungen zur Verwendung der diesem Fachbereich zur Verfügung stehenden Stellen im einzelnen dargestellt. Die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst sind in der Sitzung am 25.9.1992 über das Hochschulentwicklungsprogramm unterrichtet worden (s.o.). Die ggf. freiwerdenden Ressourcen werden nach Maßgabe des Hochschulentwicklungsprogramms auch für die Stärkung der Lehrerausbildung an anderen Universitäten eingesetzt. Da das Anhörungsverfahren mit der Universität Göttingen gemäß § 77 Abs. 6 Satz 2 NHG noch nicht abgeschlossen ist, können abschließende Festlegungen z.Z. noch nicht getroffen werden.

Zu 13:

Vergleiche Antwort zu 12.

Zu 14:

Vergleiche Antwort zu 12.

Zu 15:

Vergleiche Antwort zu 12.

Zu 16:

Die Landesregierung hat volles Verständnis dafür, daß das Oldenburger Münsterland den Hochschulstandort als wichtigen Bestandteil seiner regionalen Identität ansieht.

Zu 17:

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß alle Hochschuleinrichtungen in ihren jeweiligen Regionen eine wichtige kulturpolitische Bedeutung haben.

Zu 18:

Die Landesregierung teilt diese Auffassung nicht. Im übrigen kommt es auf diese Frage nicht an, da die Landesregierung abweichend von den Empfehlungen des Wissenschaftsrates und den Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission eine ersatzlose Aufhebung des Hochschulstandortes Vechta nicht erwogen hat. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 19:

Auf die Antwort zu 18 wird verwiesen.

Zu 20:

Auf die Vorbemerkung und die Antwort zur Frage 12 ist zu verweisen. Ferner verweist die Landesregierung auf die Maßnahmen zur Umstrukturierung des Studienangebots der Diplom-Studiengänge Sozialpädagogik an den Universitäten Oldenburg und Osnabrück (an den Standorten Osnabrück und Vechta).

Zu 21:

Seit 1990 sind in 15 Fällen Studiengänge oder Studienrichtungen aufgehoben worden als Voraussetzung für die Einrichtung neuer Studiengänge.

Beispielsweise sind an der Technischen Universität Braunschweig die Studiengänge Geoökologie und Wirtschaftsingenieurwesen erst im Zuge der Aufhebung der Studiengänge Geographie und Wirtschaftswissenschaften genehmigt worden.

Die Landesregierung verweist ferner auf den Aufbau des Fachbereichs „Physik-, Meß- und Feinwerktechnik“ der Fachhochschule Hildesheim/Holzminde am Standort Göttingen, der einhergeht mit den Maßnahmen zur Aufhebung des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der Universität Göttingen.

Zu 22 bis 27:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 28:

Der Stellenplan für den Universitätsstandort Vechta weist für die Jahre 1990 bis Entwurf 1993 folgende Stellen aus:

1990 = 169

1991 = 165

1992 = 160

1993 = 160.

Zu 29:

Wegen der in den Jahren 1987 bis 1990 nicht realisierten Ausbauplanung für den Standort Vechta sind durch den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 eine Stelle der BesGr. C 4 und drei Stellen der BesGr. C 3 für Geographie in Abgang gestellt worden, die durch den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1987 geschaffen worden waren.

Im fraglichen Zeitraum sind drei Stellen der BesGr. C 4 für Germanistik, Pädagogik und Philosophie zur Schaffung neuer Stellen in die hochschulübergreifende Umschichtung einbezogen worden. Das gleiche gilt für eine Stelle der BesGr. A 13 für Geschichte und für eine Stelle der BesGr. A 14 für Pädagogik sowie für eine Stelle der BesGr. A 13 für Musik. Außerdem ist eine Stelle der VergGr. II a BAT im Fach Kunst in die hochschulübergreifende Umschichtung von Stellen einbezogen worden. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1993 wird darüber hinaus kw-Vermerke zum 31.12.1996 für zwei Stellen der BesGr. C 4 in den Fächern Musik und Anglistik ausweisen. Diese Stellen sind noch bis zum Jahre 1996 besetzt.

Eine Stelle der BesGr. A 15 im Zentrum für Pädagogische Berufspraxis ist durch Erlass vom 13.10.1992 gesperrt worden. Die Frage der künftigen Verwendung dieser Stelle wird gegenwärtig geprüft.

Zu 30:

Im fraglichen Zeitraum sind vier Stellen nicht mit gleicher Wertigkeit zur Wiederbesetzung freigegeben worden. Dabei handelt es sich um folgende Stellen:

- BesGr. C 4 „Sozialpädagogik“, freigegeben nach BesGr. C 3 unter Umwandlung in „Allgemeine Pädagogik“
- BesGr. C 4 „Didaktik der Physik und Chemie“, freigegeben nach BesGr. C 3 unter Umwidmung in „Chemie und ihre Didaktik“
- BesGr. C 4 „Werken und Kunsterziehung“, freigegeben nach BesGr. C 3
- BesGr. C 3 für „Anglistik“, freigegeben zur Wiederbesetzung nach BesGr. C 2/Zeit.

Die Entscheidung über die künftige Verwendung der Stelle der BesGr. C 4 im Fach Sport ist noch nicht getroffen. Diese Stelle wird gegenwärtig nach BesGr. C 3 verwaltet.

Zu 31:

Dem Universitätsstandort Vechta standen/bzw. stehen in den Jahren 1990 bis 1993 folgende Bibliotheksmittel zur Verfügung:

1990 = 290 100 DM
1991 = 297 300 DM
1992 = 384 700 DM
1993 = 537 700 DM.

Außerdem standen im Haushaltsjahr 1991 350 000 DM für Büchergrundbestandsmittel zur Verfügung.

Zu 32:

Für alle an der Lehramtsausbildung beteiligten Stellen der Universitäten gilt der seit 1975 bestehende Wiederbesetzungsvorbehalt. Eine Stellenfreigabe erfolgt jeweils nach sorgfältiger Prüfung im Einzelfall.

In Abstimmung mit der Universität Osnabrück sind im Juni die Stelle der BesGr. C 3 für „Deutsche Sprache und Didaktik des Deutschunterrichts“ und im Juli die Stellen der BesGr. C 3 für „Chemie und ihre Didaktik“ sowie für „Werken und Kunsterziehung“ zur Wiederbesetzung freigegeben worden.

Im November wurde eine solche Entscheidung für die Stelle der BesGr. C 4 für „Sozialpädagogik/Sozialarbeit“ getroffen, jedoch unter Umwidmung in „Allgemeine Pädagogik“ und unter Herabstufung nach BesGr. C 3.

Hinsichtlich der künftigen Verwendung der Professorenstelle der BesGr. C 4 im Fach Sport ist noch keine Entscheidung getroffen worden. Erwogen wird die Umwandlung in eine Stelle der BesGr. C 2 auf Zeit (Hochschuldozentur) mit dem Vermerk „ku nach BesGr. C 4“ bei Freiwerden der Stelle.

Zu 33, 34 und 35:

Die Einrichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Studiengängen ist nach § 91 Abs. 2 Nr. 8 NHG Aufgabe des Senats der Hochschule; die betreffenden Beschlüsse bedürfen nach § 77 Abs. 5 Nr. 3 NHG der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur liegt ein Senats-

beschluß der Universität Osnabrück zur Verlagerung des Teilstudiengangs Latein vom 5.6.1991 zur Genehmigung vor. Die Genehmigung dieses Beschlusses ist Gegenstand der Konkordatsgespräche. Die Einrichtung des Teilstudiengangs Sachunterricht wurde vom Senat der Universität Osnabrück am 5.7.1991 beschlossen und nach Rücksprache mit der katholischen Kirche mit Erlaß vom 9.6.1992 vorläufig genehmigt.

Die Entwicklung des Studienangebots am Universitätsstandort Vechta ist Gegenstand der laufenden Konkordatsgespräche. Es wird daher auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 36:

Auf die Antwort zu 33 wird verwiesen. Für den Teilstudiengang Sachunterricht wurden 1992 eine Professur der BesGr. C 3, eine Stelle wissenschaftlicher Dienst der VergGr. II a BAT sowie insgesamt 45 000 DM an laufenden Mitteln zur Verfügung gestellt; zur Linderung der am Universitätsstandort Vechta eingetretenen Überlast wurde die Stelle des wissenschaftlichen Dienstes zunächst dem Standort Vechta zugewiesen.

Zu 37:

Auf die Antwort zu 33 wird verwiesen.

Zu 38 bis 50:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 51:

Der Wissenschaftsrat hatte in seinen Empfehlungen zum Universitätsstandort Vechta angeregt, die Lehrerausbildung ersatzlos nach Oldenburg bzw. Osnabrück zu verlagern und an der Fachhochschule Osnabrück einen Studiengang Agrobusiness einzurichten. Die von der früheren Landesregierung eingerichtete Hochschulstrukturkommission hatte ebenfalls zur ersatzlosen Schließung des Universitätsstandortes geraten. Zur Behebung regionaler Defizite in der Versorgung mit Fachhochschulstudienplätzen liegt ein Gutachten des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforschung an der Universität Hannover vor, das die Schaffung von Fachhochschulangeboten am Standort Lingen empfiehlt. Insofern trifft die Feststellung nicht zu, daß „alle Beteiligten“ die Einrichtung einer Fachhochschule in Vechta für sinnvoll und notwendig halten.

Die Errichtung eines weiteren Fachhochschulstandortes in Nordwestniedersachsen ist im Rahmen des laufenden Fachhochschulentwicklungsprogramms nicht finanzierbar, wenn nicht Ressourcen zu Lasten des Universitätsbereichs bereitgestellt werden können. Angesichts der aktuell gegebenen Auslastungssituation an den Universitäten sieht die Landesregierung keine Möglichkeit, die zusätzlich erforderlichen Ressourcen im Rahmen des Hochschulentwicklungsprogramms bzw. im Fachhochschulentwicklungsprogramm bereitzustellen. Die Landesregierung wird dennoch die Überlegungen zur Stärkung des Fachhochschulbereichs in Nordwestniedersachsen weiterverfolgen, um zu einem geeigneten Zeitpunkt zügig die erforderlichen Schritte zur Realisierung eines derartigen Vorhabens einleiten zu können. Im übrigen verweist die Landesregierung auf die im Rahmen der 2. Regionalkonferenz in Vechta mitgeteilten Kostenschätzungen der Steinbeis-Stiftung, die in der Größenordnung des heutigen Zuschußbedarfs des Universitätsstandortes Vechta liegen.

Zu 52:

Die Landesregierung geht davon aus, daß die bestehenden Verpflegungseinrichtungen in Vechta durch die wachsenden Studentenzahlen ausgelastet sein werden und daher im Falle der Schaffung zusätzlicher Hochschuleinrichtungen entsprechende Erweite-

rungsmaßnahmen finanziert werden müssen. Die bestehenden Buchbestände der Bibliothek sind auf Grund ihrer fachlichen Ausrichtung für die in Betracht kommenden Fachhochschulstudiengänge im wesentlichen nicht nutzbar. Die Erfahrungen an anderen Standorten, an denen sowohl Universitäts- als auch Fachhochschuleinrichtungen bestehen, belegen, daß nennenswerte Einsparungen auf diese Weise nicht erzielt werden können.

Zu 53:

Vergleiche Antwort zu 52.

Zu 54:

Von seiten der regionalen Wirtschaft oder der in Betracht kommenden kommunalen Gebietskörperschaften liegen bisher keine konkreten Angebote vor, sich an der Verwirklichung zusätzlicher Fachhochschulstudiengänge materiell zu beteiligen. Die Wirtschaft und die kommunalen Gebietskörperschaften an den neu errichteten Hochschulstandorten Göttingen, Wolfsburg und Salzgitter haben sich dagegen frühzeitig mit konkreten Angeboten beteiligt.

Zu 55:

Hierzu wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen.

Schuchardt

Anlage 1.1

Studienanfänger an der Universität Osnabrück, Abteilung Vechta

Abschlußziel	WS 1987/88		SS 1988		WS 1988/89		SS 1989		WS 1989/90		SS 1990		WS 1990/91		SS 1991		WS 1991/92		SS 1992	
	1. Hoch- schul- sem.	1. Fach- sem.	1. Hoch- schul- sem.	1. Fach- sem.	1. Hoch- schul- sem.	1. Fach- sem.	1. Hoch- schul- sem.	1. Fach- sem.	1. Hoch- schul- sem.	1. Fach- sem.	1. Hoch- schul- sem.	1. Fach- sem.	1. Hoch- schul- sem.	1. Fach- sem.	1. Hoch- schul- sem.	1. Fach- sem.	1. Hoch- schul- sem.	1. Fach- sem.	1. Hoch- schul- sem.	
1	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Magister/Diplom	10	20	1	12	4	17	4	14	12	31	3	12	8	21	7	17	29	51		19
	0	20	0	11	0	5	0	6	0	8	0	2	0	10	0	5	0	3		1
	12	19	2	7	17	25	9	15	52	58	5	20	74	81	12	26	244	266		21
	0	11	0	16	0	15	0	6	0	11	0	14	0	13	0	22	0	16		8
	7	10	1	3	16	21	1	9	10	15	2	8	16	22	8	15	38	45		8
LR (Erg.-Stud.)	0	6	0	6	0	7	0	1	0	3	0	3	0	1	0	3	0	3		3
LG	2	4	0	3	4	7	3	5	6	5	5	10	21	27	2	5	31	41		6
LG (Erg.-Stud.)	0	7	0	2	0	5	0	2	0	1	0	2	0	2	0	0	0	6		2
LBS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0	1	1	2		0
Weiterbildungsstudium	26	30	1	2	12	26	1	1	18	29	0	0	17	23	0	0	24	46		0
Promotion/Aufb.-Stud.	0	5	0	9	0	4	0	5	0	6	0	3	0	38	0	1	0	0		1
insgesamt	57	132	5	71	53	132	18	64	98	167	15	74	138	240	29	95	367	479	19	69

Anlage 1.2

Studierende in der Regelstudienzeit an der Universität Osnabrück, Abteilung Vechta

Abschlußziel	WS1987/88		WS 1988/89		WS 1989/90		WS 1990/91		WS 1991/92	
	Stud. insg.	dar. in der Regelstudienzeit	Stud. insg.	dar. in der Regelstudienzeit	Stud. insg.	dar. in der Regelstudienzeit	Stud. insg.	dar. in der Regelstudienzeit	Stud. insg.	dar. in der Regelstudienzeit
1	6	7	10	11	14	15	18	19	22	23
Magister/Diplom	230	206	205	180	182	156	165	131	203	159
Diplom (Erg.-Stud.)	54		51		48		41		35	
LGH	120	93	127	97	169	137	254	214	509	451
LGH (Erg.-Stud.)	59		70		58		62		62	
LR	64	32	64	42	61	45	76	64	130	114
LR (Erg.-Stud.)	25		28		20		17		16	
LG	48	35	50	44	44	31	81	71	117	100
LG (Erg.-Stud.)	29		36		22		22		25	
LBS	0		0		0		2		4	
Weiterbildungsstudium	51		69		76		76		123	
Promotion/Aufb.-Stud.	40		49		44		74		43	
insgesamt	720	366	749	363	724	369	870	480	1267	824